



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

8

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.05.15

Drucksachen-Nr.: VI/127

Beschluss-Nr.: 160/10/15

Beschlussdatum: 13.05.15

Gegenstand: **Bebauungsplan-Nr. 47 „Hotelquartier, Quartier Waagestraße“**
hier: Beschluss zur abschließenden Einstellung des Bauleitplanverfahrens
(Einstellungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.15	Hauptausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.15	Hauptausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss

<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 18.03.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan-Nr. 47 „Hotelquartier, Quartier Waagestraße“ für die Fläche, begrenzt durch (Übernahme der Lagebezeichnungen aus dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss),

im Norden:	die Treptower Straße,
im Osten:	die Stargarder Straße,
im Süden:	die Kleine Wollweberstraße und
im Westen:	die Dümperstraße,

wird abschließend eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Veranlassung:

Zur Entwicklung des östlichen Teilbereiches (Hotelquartier, Baublock 16 der Innenstadt) wurde am 05.02.15 von der Stadtvertretung der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes, der sich an den Zielstellungen des Städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt orientiert, gefasst. Im westlichen Teilbereich (Quartier Waagestraße, Baublock 15 der Innenstadt) ist die Notwendigkeit zur Durchsetzung stadtplanerischer Zielstellungen mittels eines Bebauungsplanes mit der realisierten Bebauung entfallen.

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hatte in ihrer Sitzung am 24.09.92 beschlossen, für das Gebiet „Hotelquartier, Quartier Waagestraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Die damaligen Absichten der Immobilieneigentümer – Abbruch der Interimsbebauung an der Treptower Straße und Schließung des Bauquartiers mit einem Gebäude, das ein Textilkaufhaus und weitere Läden und Einrichtungen beherbergt sowie Ergänzung des Hotelquartiers mit Gebäuden, in denen eine Hotelerweiterung und weitere Nutzungen, u. a. Nebenfunktionen der Marienkirche, Platz finden – sollten durch den Bebauungsplan ermöglicht und begleitet werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes-Nr. 47 „Hotelquartier, Quartier Waagestraße“ wurde am 26.05.94 zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange an der Planung fand in der Zeit vom 16.06.94 bis zum 22.07.94 statt.

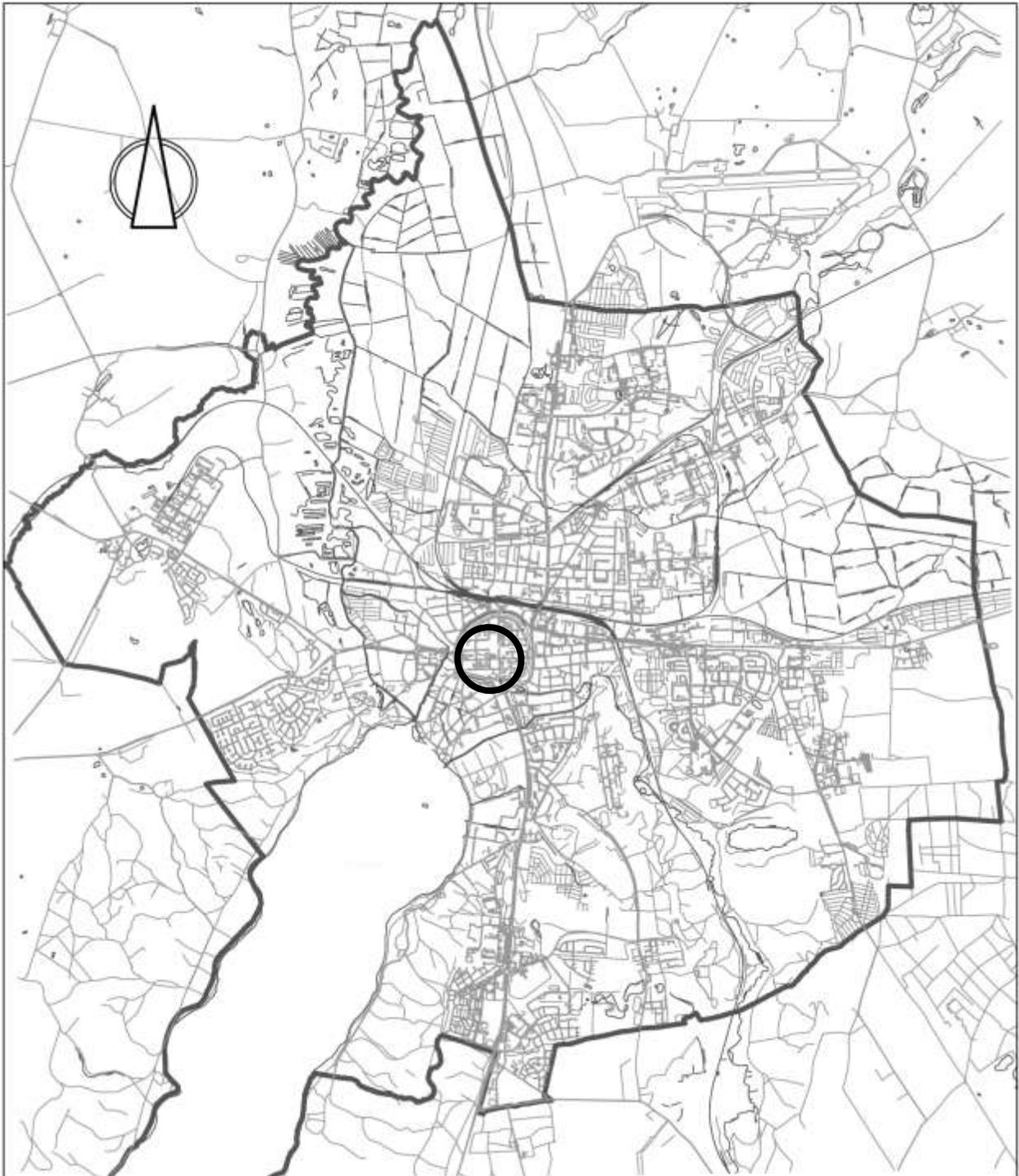
Während im Block 15 das C & A-Kaufhaus zügig entsprechend der zu erwartenden Satzung gebaut wurde, änderten sich die Bauabsichten im benachbarten Block 16 mehrfach und erloschen schließlich. Aus Sicht der städtischen Planung war eine Weiterführung des Bebauungsplanes zum Satzungsbeschluss daher nicht mehr sinnvoll, zumal die städtebaulichen Grundparameter (Nutzungsarten, Quartierschließung, Baugrenzen und –höhen, Tiefgarage) bereits mit dem städtebaulichen Rahmenplan als Bestandteil der Sanierungssatzung „Altstadt“ festgelegt, weitergehende konkrete Festsetzungen jedoch schwer bestimmbar waren.

Inzwischen sind in der Nachbarschaft des Hotelkomplexes bauliche Entwicklungen teilweise abgeschlossen (Konzerthalle Marienkirche, Marktplatzcenter, Kaufhaus C & A, Boulevard Turmstraße, Tiefgarage Marktplatz), teilweise ist ihr weiterer Verlauf bestimmt (Medien- und Veranstaltungszentrum). Um Fehlentwicklungen im Hotelquartier entgegenzuwirken und den Baublock sinnvoll in die städtischen Planungen einzubinden, soll für den östlichen Teil des ehemaligen Geltungsbereiches ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan-Nr. 115 „Südliches Marktquartier“ aufgestellt werden.

Da der Bebauungsplan-Nr. 47 „Hotelquartier, Quartier Waagestraße“ nicht zur Rechtsgültigkeit geführt wurde, ist kein förmliches Aufhebungsverfahren zur Einstellung der Planung erforderlich.

Übersichtsplan 1

Lage des Bereiches im Stadtgebiet, für den das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan-Nr. 47 „Hotelquartier, Quartier Waagestraße“ abschließend eingestellt wird



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan-Nr. 47

„Hotelquartier, Quartier Waagestraße“

Übersichtsplan 2:

Bereich, für den das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan-Nr. 47 „Hotelquartier, Quartier Waagestraße“ abschließend eingestellt wird

